

Anlage 2: zur Vorlage Nr.: B17/0082 des StuV am 06.04.2017

Betreff: 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020)
"Westlich Oadby-and-Wigston-Straße"
Gebiet: Südlich Forst Rantzau, östlich Rantzauer Forstweg, nördlich
Flurstück 35/5, Flur 07, Gemarkung Garstedt und westlich Oadby-and-
Wigston-Straße

Hier: Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Stromnetz Hamburg GmbH
Postanschrift: 22177 Hamburg Bramfelder Chaussee 130

Stadt Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Fachbereich Planung
Rathausallee 50
22809 Norderstedt

**Stromnetz Hamburg
GmbH**

Trassenmanagement /
Grundstücksbenutzung

Bramfelder Chaussee 130
22177 Hamburg

Vorgang-Nr.: BPL 112224
11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020)
"Westlich Oadby-and-Wigston-Straße"

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am o. g. Flächennutzungsplan.

Im Gebiet des Flächennutzungsplans befinden sich keine Anlagen der Stromnetz Hamburg GmbH. Daher bestehen unsererseits keine Bedenken gegen die Ausführung. IHRE ZEICHEN

Freundliche Grüße

Stromnetz Hamburg GmbH



Jill Sawannia

DATUM
21.10.2016

UNSERE ZEICHEN
JS/TXZT TM/Norgang 112224

ANSPRECHPARTNER/IN
Jill Sawannia

TELEFON-DURCHWAHL
(0 40) 492023884

TELEFAX-DURCHWAHL

E-MAIL
jill.sawannia
@stromnetz-hamburg.de

IHRE NACHRICHT VOM

www.stromnetz-hamburg.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Jens Kerstan

Geschäftsführer
Christian Heine
Karin Pfäffle
Thomas Volk

Sitz der Gesellschaft
Hamburg

Handelsregister
Amtsgericht Hamburg
HRB 95244

Bankverbindung
Landesbank Hessen-Thüringen
DE17 5005 0000 0090 0852 42
HELADEFFXXX

Von: Leibauer, Anne-Katrin (Staatskanzlei)

Gesendet: Donnerstag, 24. November 2016 09:21

An: Reinhard Kremer-Cymbala (reinhard.kremer-cymbala@norderstedt.de)

Betreff: Planungsanzeigen gem. § 11 Landesplanungsgesetz

Sehr geehrter Herr Kremer-Cymbala,

Sie haben die Landesplanungsbehörde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung über die geplante 11. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 316 der Stadt Norderstedt unterrichtet. Die Landesplanungsbehörde gibt hierzu keinen Stellungnahme ab.

Für Planungsanzeigen gem. § 11 Landesplanungsgesetz gebe ich Ihnen den diesbezüglichen Verfahrenserlass vom 06.02.2015 zur Kenntnis, siehe Anlage. Auf Ziff. II 1.1 und Ziff. II 2 weise ich besonders hin.

Mit freundlichen Grüßen
Anne-Katrin Leibauer



Der Ministerpräsident
des Landes Schleswig-Holstein
Staatskanzlei
Abt. Landesplanung, Personal, Haushalt
-StK 323-
Düsternbrooker Weg 104
24105 Kiel
Tel.: 0431/988-1851
Fax: 0431/988-611-1851
Anne-Katrin.Leibauer@stk.landsh.de

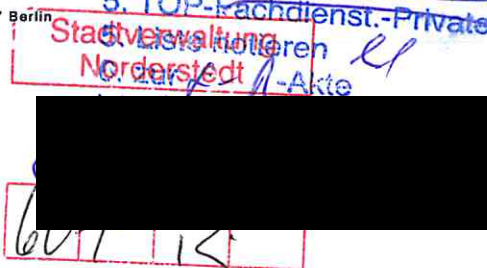
Vfg.:

1. Co z. Ktn.
2. 601. Ko z. Ktn.
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.



50Hertz Transmission GmbH – Heidestraße 2 – 10557 Berlin

Stadt Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung,
Umwelt und Verkehr
Herrn Kremer-Cymbala
22846 Norderstedt



50Hertz Transmission GmbH

TG
Netzbetrieb

Heidestraße 2
10557 Berlin

Datum
11.10.2016

Unser Zeichen
2016-003085-01-TG

Ansprechpartner/in
Frau Friedrich

Telefon-Durchwahl
030 / 5150 - 2068

Fax-Durchwahl

E-Mail
leitungsauskunft@50hertz.com

Ihre Zeichen
601 / kc

Ihre Nachricht vom
29.09.2016

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Christiaan Peeters

Geschäftsführer
Boris Schucht, Vorsitz
Dr. Dirk Biermann
Dr. Frank Golletz
Marco Nix

Sitz der Gesellschaft
Berlin

Handelsregister
Amtsgericht Charlottenburg
HRB 84446

Bankverbindung
BNP Paribas, NL FFM
BLZ 512 106 00
Konto-Nr. 9223 7410 19
IBAN:
DE75 5121 0600 9223 7410 19
BIC: BNPADEFF

USt.-Id.-Nr. DE813473551

11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Westlich Oadby-and-Wigston-Straße"

**Gebiet: südlich Forst Rantzau, östlich Rantzauer Forstweg, nördlich Flurstück
35/5, Flur 07 Gemarkung Garstedt und westlich Oadby-and-Wigston-Straße**

Sehr geehrter Herr Kremer-Cymbala,

Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten.

Folgende Unterlagen lagen uns zur Einsichtnahme vor:

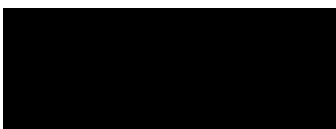
- Planzeichnung
- Begründung

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (u. a. Umspannwerke, Hochspannungsfreileitungen, Informationsanlagen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.

Bitte beachten Sie bei künftigem Schriftverkehr unsere neue Anschrift.

Freundliche Grüße

50Hertz Transmission GmbH



Kretschmer



Froeb

Vfg.:

1. 60 z. Ktn.
2. 601.kc z. Ktn.
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.



azv Südholstein · Postfach 1164 · 25487 Holm

Stadt Norderstedt
Postfach 1980
22809 Norderstedt

4. Zwischenbescheid erteilt am.
5. TOP-Fachdienst-Private
5. Liste notieren
6. zur f-Akte
12. Okt
601

Ihr Zeichen: 601 / kc
Ihre Nachricht vom: 29.09.2016
Mein Zeichen:
Meine Nachricht vom:

Auskunft erteilt: Daniela Biesterfeldt
Telefon: 04103 964-104
Telefax: 04103 964-44-104
E-Mail: daniela.biesterfeldt@azv.sh

Datum: 10.10.2016

11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020)

„Westlich Oadby-and-Wigston-Straße“

Gebiet: Südlich Forst Rantzau, östlich Rantzauer Forstweg, nördlich Flurstück 35/5, Flur 07, Gemarkung Garstedt und westlich Oadby-and-Wigston-Straße

Sehr geehrter Herr Kremer-Cymbala,

gegen die o. g. Änderung der Flächennutzungsplanung bestehen seitens des Kommunalunternehmens azv Südholstein keine Bedenken. Sie brauchen mich in diesem F-Planverfahren nicht weiter berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Daniela Biesterfeldt
Geschäftsbereich Entwässerung
Sachgebiet Administration Netze

azv Südholstein Kommunalunternehmen

Vorsitzender des Verwaltungsrates:
Bürgermeister Roland Krügel
Vorstand: Christine Mesek

Hausanschrift:
Am Heuhafen 2
25491 Hetlingen

Telefon 04103 964 0
Telefax 04103 964 198
info@azv.sh · www.azv.sh

Bankverbindung: Sparkasse Südholstein
IBAN DE85 2305 1030 0002 1061 77
BIC NOLADE21SHO

Der azv Südholstein ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts des Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg

Sehr geehrter Herr Kremer-Cymbala,

wir bestätigen den Posteingang vom 05.10.2016 und bedanken uns für Ihre Anfrage.

Im Auftrag der GlobalConnect GmbH teilen wir Ihnen mit, dass in dem von Ihnen angegebenen Bereich (siehe Betreff) **keine** Leitungen der GlobalConnect vorhanden und zum jetzigen Zeitpunkt keine Anlagen geplant sind.

Gegen die geplante Baumaßnahme bestehen unsererseits keine Bedenken.

Anbei senden wir Ihnen zu Ihrer Information und für zukünftige Anfragen die Nutzungsbedingungen der GlobalConnect.

Bitte schicken Sie Ihre Leitungsanfrage zukünftig zur schnelleren und einfacheren Bearbeitung gern direkt an diese Adresse:

gc-leitungsanfragen@wvk.sh

Für weitere Fragen und nähere Erläuterungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. **Nadja Thomas**
 Projektdokumentation

im Auftrag der



E-Mail: n.thomas@wvk.sh
Telefon: 04321 . 260 27 - 78
Fax: 04321 . 260 27 - 99

GLOBALCONNECT GMBH
Wendenstraße 377, D - 20537 Hamburg
mail: GC-Leitungsanfragen@wvk.sh

Wasser- und Verkehrs- Kontor GmbH
INGENIEURWISSEN FÜR DAS BAUWESEN
Beratende Ingenieure Behrend & Krüger
Havelstraße 33, D - 24539 Neumünster

www.wvk.sh

Geschäftsführer der GmbH
Dipl.-Ing. (FH), M.Eng. **Torsten Behrend**
Dipl.-Ing. (FH) **Christoph Krüger**
Dipl.-Ing. (FH) **Thorsten Koy**
Amtsgericht Kiel - HRB 1386 NM

Von: Winkler Matthias [<mailto:winkler@hvv.de>]

Gesendet: Freitag, 7. Oktober 2016 17:14

An: Kremer-Cymbala, Reinhard

Betreff: F-Plan Norderstedt, 11. Änderung - Verschickung vpom 29.09.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit den Ausweisungen der o.g. Planung sind wir einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Winkler

Bereich Schienenverkehr/Planung

Hamburger Verkehrsverbund GmbH

Steindamm 94 | 20099 Hamburg | Germany

Telefon: 040/32 57 75 - 452 | Fax: 040/32 57 75 - 820

E-Mail: info@hvv.de | Website: www.hvv.de

Geschäftsführer: Lutz Aigner (Sprecher) | Dietrich Hartmann

Aufsichtsratsvorsitzender: Staatsrat Andreas Rieckhof

Amtsgericht Hamburg HRB 10 497 | ID-Nr. DE 179 732 501

Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Amsinckstr. 59 * 20097 Hamburg

Stadt Norderstedt - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr - Reinhard Kremer-Cymbala
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00356451

E-Mail: PlanungNE3Hamburg@KabelDeutschland.de

Datum: 11.10.2016

Norderstedt, Ortsteil Garstedt, 11. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP 2020), "Westlich Oadby-and-Wigston-Straße", Gebiet: Südlich Forst Rantzau, östlich Rantzauer Forstweg, nördlich Flurstück 35/5, Flur 07, Gemarkung Garstedt und westlich Oadby-and-Wigston-Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 29.09.2016.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Mit freundlichen Grüßen
Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Informationen zu unseren Produkten und Services fuer Privatkunden finden Sie unter www.vodafone.de, fuer Geschaeftskunden der Immobilienwirtschaft und Mehrfamilienhauseigentuemer unter www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter www.vodafone.de/pflichtangaben

Kreis Segeberg · Postfach 13 22 · 23792 Bad Segeberg

**Stadt Norderstedt
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Planung
Postfach 1980
22809 Norderstedt**

**Fachdienst
61.00 - Kreisplanung**

**zuständig:
Cindy Hannemann**

Zimmer: 615 Haus: B

Telefon: 04551/951-514

Telefax: 04551/951-99817

E-Mail: cindy.hannemann@kreis-segeberg.de

Az.: 61.00.7

(bitte stets angeben)

Datum: 01.11.2016

Bauleitplanung der Stadt Norderstedt

11. Änderung des Flächennutzungsplanes

Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB

Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Planung wie folgt Stellung:

Tiefbau

Tiefbau nicht betroffen.

Untere Bauaufsichtsbehörde

Keine Stellungnahme.

Vorbeugender Brandschutz

Die Zuständigkeit für den Vorbeugenden Brandschutz liegt bei der Stadt Norderstedt!

Kreisplanung

Keine Stellungnahme.

Untere Denkmalschutzbehörde

Keine denkmalrechtlichen Bedenken.

Untere Naturschutzbehörde

Der Änderungsbereich weicht grundsätzlich in seiner jetzigen Ausprägung von den Darstellungen im Entwicklungsteil des Landschaftsplanes ab, welcher in diesem Bereich keine baulichen Anlagen

für den Gemeinbedarf vorsieht, sondern Freizeit-Angebote für Kinder und Jugendliche im Bereich einer öffentlichen Grünfläche (hier u.a. Parkanlage) zum Inhalt hat.

Im Leitbild des Landschaftsplanes wird der Änderungsbereich als „Kernelement des grünen Freiraumsystems“ hervorgehoben. Durch die Vorsehung von baulichen Anlagen (hier Asylunterkünfte) für den Gemeinbedarf, die nicht mehr nur temporär zulässig sind, sondern dauerhaft zulässig sein sollen ist hier ein Konflikt zur Landschaftsplanung (2007) der Stadt gegeben.

Daher wird empfohlen im Rahmen eines landschaftspflegerischen Fachbeitrages zur Planänderung die Auswirkungen auf Natur und Landschaft, sowie die Vereinbarkeit der Planänderung mit den grundsätzlichen Zielen aus der Landschaftsplanung zu betrachten um den sich ggf. ergebenden Zielkonflikt aufzulösen.

Darüber hinaus möchte ich insbesondere auf die besondere Bedeutung des im Westen vorhandenen Gewässers mit den angrenzenden Flächen für den lokalen Amphibienschutz hinweisen. Im Umweltbericht sollte eindeutig herausgearbeitet werden, ob Auswirkungen auf den lokal bedeutsamen Amphibienbestand zu erwarten sind, die erheblich für den Fortbestand der lokalen Population sein können. Hierbei sind auch erforderliche Grundwasserabsenkungen für die Realisierung von Vorhaben in die Betrachtung mit einzubeziehen. In diesem Zusammenhang verweise ich auf Punkt 2.1.4. der Anlage zum Erlass „Verhältnis der naturschutzrechtlichen Eingriffsreglung zum Baurecht“ vom 23. Dezember 2013

Im Übrigen empfehle ich die Abarbeitung der Belange von Natur und Landschaft auf folgenden Grundlagen:

Erfassung von Natur und Landschaft
anhand der Schutzgüter des Naturhaushalts.

- Boden
 - Wasser
 - Klima
 - Luft
 - Tiere und Pflanzen bzw. Arten- und Lebensgemeinschaften, gesetzlich geschützte Biotope (insbesondere Knicks gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 21 LNatSchG)
- sowie des Landschaftsbildes.

Auswirkungen auf streng geschützte Tierarten und europäische Vogelarten sind abschließend zu beurteilen. Sofern keine erheblichen Auswirkungen erwartet werden, ist dies fachlich herzuleiten und textlich begründet auszuführen.

Die rechtliche und fachliche Bewertung hat sich dabei an die zentrale Vorschrift des § 44 Bundesnaturschutzgesetz zu orientieren.

Auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung muss für den Änderungsbereich geklärt sein, ob aus artenschutzrechtlicher Sicht die Schutzvorschriften des § 44 BNatSchG in der geplanten Änderung der Nutzung grundsätzlich eingehalten werden können.

Hinweis:

Das Plangebiet wird von ebenerdigen Gehölzhecken durchzogen die den gesetzlichen geschützten Knicks gemäß § 30 (1) in Verb. mit § 21 Abs. 1 Nr. 4 rechtlich zuzuordnen sind und danach wie die übrigen Knicks in der Planzeichnung darzustellen sind.

Wasser – Boden – Abfall

SG Abwasser

Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken.

SG Gewässerschutz

Keine Bedenken.

Hinweise:

Auf der südlichen Grenze der Flurstücke 96/41 und 40/1 verläuft ein Fließgewässer.

Es wird unter der Nr. 9.1 im Anlagenverzeichnis des Wasserverbandes Mühlenau geführt, der für die Erfüllung der Unterhaltungspflicht zuständig ist. Bei sämtlichen Vorhaben im 5m-Streifen beidseits der Böschungsoberkanten ist die Satzung des Verbandes zu beachten.

Sollten bauliche Maßnahmen wie z.B. naturnaher Ausbau, Umgestaltungen der Ufer, Überwegungen o. dgl. an oder im Gewässer vorgesehen werden, sind wasserrechtliche Genehmigungen rechtzeitig bei meiner Stelle zu beantragen.

SG Bodenschutz

Laut Begründung sind Gasmessungen im Geltungsbereich zur Überprüfung der Bodengasuntersuchung aus dem Jahr 2001 und 2003 vorgesehen. Diese Maßnahme ist zur Absicherung der bisher vorliegenden Daten sinnvoll. Es ist nach Vorlage der Ergebnisse zu prüfen, ob für die an die Altablagerungen grenzenden geplanten Gebäude vorsorglich passive Gassicherungsmaßnahmen vorzusehen sind.

SG Grundwasserschutz

Aus Sicht des Grundwasserschutzes bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken. Die vorhandenen Grundwassermessstellen sind zu erhalten und bei Baumaßnahmen vor Zerstörung zu schützen. Sind einzelne Messstellen bei der Umsetzung der geplanten Maßnahmen im Weg, sind diese fachgerecht rückzubauen und in Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde durch neue Messstellen zu ersetzen.

Umweltbezogener Gesundheitsschutz

Keine Stellungnahme.

Sozialplanung

Keine Stellungnahme.

Verkehrsbehörde

Keine Stellungnahme.

Im Auftrage

gez.

C. Hannemann



Vfg.:

1. 60 z. Ktn.
2. 601. ke z. Ktn.
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am.

5. TÖP-Fachdienst.-Private

5. Liste notieren el

6. zur 1-Akte

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg

Stadt Norderstedt
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Stadtverwaltung
Norderstedt

24. 0K

601 229/10

Unser Zeichen

123

Tel.-Durchwahl 94 53-

172

Fax-Durchwahl 94 53-

179

E-Mail

taugustin@lksh.de

Rendsburg,

20. Oktober 2016

Betrifft:

Stadt/ Gemeinde

Norderstedt

AZ.

601 / ke

☐

B-Plan

☐

Satzung

☒

F-Plan

M. Änderung

Aus agrarstruktureller Sicht bestehen zu der o.a. Bauleitplanung keine Bedenken
bzw. Änderungswünsche.

Mit freundlichen Grüßen



Thies Augustin

Dienstgebäude
Grüner Kamp 15-17
24768 Rendsburg
Telefon (04331) 94 53-0
Telefax (04331) 94 53-199
Internet: www.lksh.de
E-Mail: lksh@lksh.de
USt-Id-Nr.: DE 134 858 917

Kontoverbindungen
Sparkasse Mittelholstein AG
IBAN:
DE79 2145 0000 0000 0072 76
BIC: NOLADE21RDB
Kieler Volksbank eG
IBAN:
DE55 2109 0007 0090 2118 04
BIC: GENODEF1KIL

Vfg.:

1. 60 z. Ktn.
2. 601.kc z. Ktn.
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am.

5. TÖP-Fachdienst-Private

5. Liste Notizen

6. zur 27.10.16

DATUM 05.10.2016
NAME Volker Loferski
TELEFONNUMMER +49 (0)5132 89-2102
FAXNUMMER +49 (0)5132 89-2343
A.: v.loferski@tennet.eu
1

TenneT TSO GmbH, Eisenbahnlaßweg 2 a, 31275 Lehrte
Stadt Norderstedt
Postfach 19 80
22809 Norderstedt

Stadtverwaltung
Norderstedt

07. OKT. 2016

601 27/10

Lfd. Nr.: 16-002224

11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNO 2020)

„Westlich Oadby-and-Wigston-Straße“

Gebiet: Südlich Forst Rantzau, östlich Rantzauer Forstweg, nördlich Flurstück 35/5, Flur 07,
Gemarkung Garstedt und westlich Oadby-and-Wigston-Straße

Ihr Schreiben vom: 29. September 2016

Ihr Zeichen: 601/kc

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.

Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

TenneT TSO GmbH

i. A.

Drobek

Transmission Lines Lehrte

i. A.

Loferski

Transmission Lines Lehrte

Von: Dahmen, Nils [<mailto:Nils.Dahmen@vhhbus.de>]
Gesendet: Dienstag, 18. Oktober 2016 14:42
An: Stadt Norderstedt - Stadtplanung
Cc: 'Winkler Matthias'; Anders, Lars
Betreff: B-Plan 314 mit zugehöriger 11. F-Planänderung

Sehr geehrter Herr Kremer-Cymbala,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir können keine Betroffenheit unserer Belange feststellen.

Mit freundlichen Grüßen

Nils Dahmen
Betriebsplanung

Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH

Curslacker Neuer Deich 37, 21029 Hamburg
Tel 040 72594-212 Fax 040 72594-220
Mobil

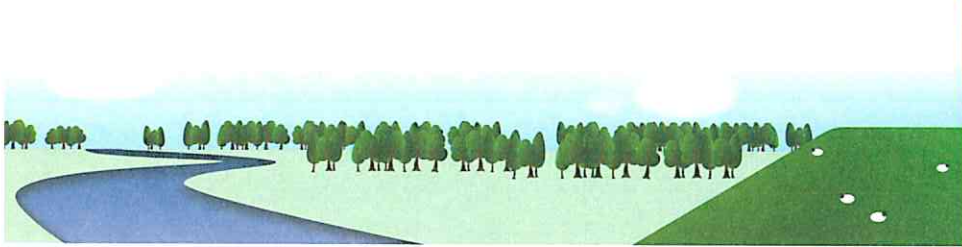
Internet www.vhhbus.de

www.facebook.com/vhhbus

<https://twitter.com/vhhbus>

--

Aufsichtsratsvorsitzender: Staatsrat Andreas Rieckhof, Geschäftsführung: Toralf Müller, Jan Görnemann
Sitz der Gesellschaft: Hamburg Steuernummer: 27 116 00054 Amtsgericht Hamburg HRB-Nr. 138378



Gewässer- und Landschaftsverband im Kreis Pinneberg

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -
Der Vorstand

für den Wasserverband Mühlenau

Gewässer- und Landschaftsverband im Kreis Pinneberg · Hauptstraße 23a · 25489 Haseldorf

Stadt Norderstedt

Der Oberbürgermeister

Amt für Stadtentwicklung,

Umwelt und Verkehr

Fachbereich Planung

Postfach 1980

22809 Norderstedt

Haseldorf, den 03.11.2016
Az.: 0005/06 Pe

11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt

Sehr geehrter Herr Kremer-Cymbala,

Herr Verbandsvorsteher Ahrens hat uns gebeten, Ihre Anfrage wie folgt zu beantworten:

Der Wasserverband Mühlenau erhebt gegen die vorgelegte Planung keine Bedenken.

Wir bitten, bei der Ausführung folgende Auflagen zu beachten:

- Bei sämtlichen Vorhaben im 5 m Streifen beidseits der Böschungsoberkanten ist die Satzung des Verbandes zu beachten.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



PRO
GEWÄSSER,
DEICHE & NATUR
Wir kümmern uns